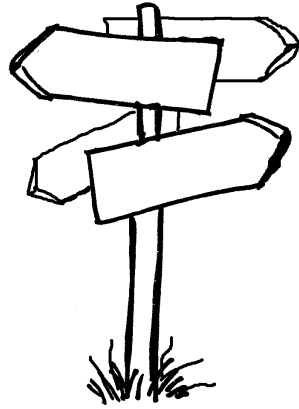


Aktuelles...

>> Der BayerGUVV macht immer wieder darauf aufmerksam, wie wichtig im Schadensfall **Gefährdungsbeurteilungen** bei gefahrgeneigten Sportarten oder Sport-Projekten sind. Machen Sie sich vor der Durchführung sportlicher Aktionen Gedanken über die Gefährdungen und die damit verbundenen Risiken! Leiten Sie entsprechende Maßnahmen ab, und dokumentieren Sie dies! Damit schützen Sie sich als Aufsicht führende Person im Schadensfall.



>> Wachsamkeit und Umsicht sind von der Institution Schule auch hinsichtlich des Themas „**sexuelle Übergriffe**“ gefordert, sobald es Hinweise gibt oder ein Verdacht geäußert wird. Verschiedene Publikationen zu diesem Thema und Kontaktadressen für Hilfesuchende finden Sie auf den Seiten des Staatsministeriums unter

www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/persoentlichen-sorgen/missbrauch.html

Wir wünschen allen jungen Sportlehrkräften einen guten Einstieg und viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Nachgefragt.....

1. Ist die Durchführung der Bundesjugendspiele Pflicht?

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat bereits im Jahr 1979 beschlossen, die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele durch jede allgemein bildende Schule und die Teilnahme daran für die Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schuljahr für verbindlich zu erklären (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979 in der Fassung vom 25.11.2004).

Weitere Informationen zu den Bundesjugendspielen finden Sie unter www.bundesjugendspiele.de.

Der Beschluss der KMK ist unter „kurz und knapp“ veröffentlicht.

Wegweiser für Lehrkräfte an

- ▶ Grundschulen,
 - ▶ Haupt-/Mittelschulen und
 - ▶ Förderschulen,
- die erstmals Sport unterrichten:

Ausgangssituation:

Auszug aus der KMBek „Sicherheit im Sportunterricht“ (KWMBI I 06.04.2003):

Für die unterrichtende Lehrkraft gehen damit ganz besondere Anforderungen einher: Sie muss mit den Sicherheitsanforderungen der jeweils angebotenen Sportarten bzw. der Sportbereiche vertraut sein (...).

Folgende **Personen bzw. Stellen des Schulsports** stehen den „Einsteiger/innen“ im Fach Sport mit wichtigen schulrelevanten Informationen und Materialien sowie insbesondere mit sportpraktischen Fortbildungsangeboten zur Seite:

Sportbeauftragte/r an der Schule

z.B. Einweisung in schulinterne Regelungen zum Sportunterricht (z.B. Abläufe bei Unfällen, Bestand und Handhabung von Geräten und Materialien); schulinterne Fortbildung

Fachberater/in Sport am staatl. Schulamt

z.B. lokale Fortbildung zu Schuljahresbeginn mit ersten sportpraktischen Inhalten wie Kleine Spiele und Hinweisen zur Sicherheitserziehung, z.B. Auf- und Abbau von Großgeräten; siehe Ausschreibungen in FIBS u.a. unter dem Titel „Sport unterrichten I Erste Schritte“

Sportreferent/in an der Regierung

z.B. Regelungen zu **Qualifikationen** für den Basissportunterricht mit Schwimmunterricht und Differenziertem Sportunterricht

Zentrale Lehrerfortbildung an der Bayer. Landesstelle für den Schulsport

z.B. Angebot an **Qualifizierungslehrgängen** wie

- Fit für die Sporterziehung (Grundschule) Phase I (82/908-01 bis 10) und Phase II;

- Fit für den Sportunterricht (Hauptschulstufe) Phase I (82/907-01 bis -04) und Phase II;

- Weiterbildung Schwimmen Phase I und Phase II (82/906 Ansprechpersonen: Sportreferenten an den Regierungen);

siehe Ausschreibungen in FIBS unter o.g. Lehrgangsnummern

Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband / Unfallkasse (Ansprechpartner: Hr. Häußel)

z.B. spezielle Fragen und Materialien zur Sicherheitserziehung und Unfallkunde; Ansprechpartner: heiko.haeussel@bayerguvv.de www.bayerguvv.de

...



Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

Mit dem Schuljahr 2009/10 startete das Programm „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“.

Es wurde vom Deutschen Behindertensportverband und der Deutschen Behinderten-Sportjugend entwickelt und in einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Ausschusses für die Bundesjugendspiele weiterentwickelt und erprobt.

Das Programm schafft erstmals bundesweit gültige Regeln über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung bei diesem sportlichen Wettbewerb. Es kann sowohl an Regelschulen als auch an Förderschulen Anwendung finden.

Die Ausschreibung für die „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ finden Sie auf der Homepage der Bundesjugendspiele unter

www.bundesjugendspiele.de.

Hinweise zur Durchführung sind den Programmen vorangestellt und für Nachfragen stehen die aufgeführten Ansprechpartner zur Verfügung.

Partner des Schulsports in Bayern



Wegweiser für Lehrkräfte an

► Gymnasien

die erstmals Sport in der Oberstufe unterrichten:

Ausgangssituation:

- Gymnasiale Schulordnung (GSO)
- Fachlehrplan Sport für Gymnasien
- KMBek vom 01. Dezember 2008 „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12“

Weitere Planungshilfen:

- Planung Sportkurse
- Hinweise zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses
- Handreichung „Die Seminare in der gymnasialen Oberstufe“

Folgende **Personen bzw. Stellen des Schulsports** stehen den „Einsteiger/innen“ in der Oberstufe des Gymnasiums im Fach Sport mit wichtigen, schulrelevanten Informationen und Materialien zur Seite:

► Fachbetreuer Sport an den Schulen

z.B. Einweisung in schulinterne Regelungen zum Sportunterricht (z.B. Abläufe bei Unfällen, Bestand und Handhabung von Geräten und Materialien); schulinterne Fortbildung

► Fachmitarbeiter an den MB-Dienststellen

z.B. lokale Lehrerfortbildung
siehe Ausschreibungen über die MB-Dienststellen

► Seminarlehrer Sport

► Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

StD Dr. Holger Falk
089/2170-2102

► Fachberatung an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (LASPO)

StDin Birgit Klawitter
089/216345-26

► Zentrale Lehrerfortbildung an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (LASPO)

z.B. Angebot an **Qualifizierungslehrgängen** wie - Sport in der Oberstufe (LG 82-913, Juli 2012)

siehe Ausschreibungen in FIBS

► Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband / Unfallkasse (Ansprechpartner: Herr Häußel)

z.B. spezielle Fragen und Materialien zur Sicherheitserziehung und Unfallkunde;

heiko.haeussel@bayerguvv.de www.bayerguvv.de

...